



Florstadt, den 30.09.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Florstadt	08.10.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	29.10.2026	zur Kenntnis

Drucksache Nr.: VL-2026-0144

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2025

I. Beschlussvorschlag:

Magistrat:

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2025 wird gemäß beigefügten Jahresabschlussbericht einschließlich Rechenschaftsbericht und aller Anlagen festgestellt. Dieser Bericht wird Bestandteil des Beschlusses.

Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vom Magistrat festgestellten Jahresabschlussbericht 2025 zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen

III. Sachliche Darstellung:

Nach § 112 HGO hat der Magistrat die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten aufzustellen.

Eine Vorlage des endgültigen Jahresabschlusses 2025 innerhalb dieser Frist war nicht möglich. Ursache hierfür war insbesondere die noch erforderliche umfassende Aufarbeitung und Korrektur der Vorjahre. Im Rahmen der Erstellung und Aufarbeitung des Jahresabschlusses 2024 waren eine Vielzahl von Nachbuchungen und Korrekturen für die Altjahre, teilweise bis in das Jahr 2019 zurückreichend, vorzunehmen. Diese Arbeiten waren aufgrund ihres Umfangs und ihrer Komplexität sehr zeitaufwendig und hatten unmittelbare Auswirkungen auf die weiteren Jahresabschlüsse.

Der Jahresabschluss 2025 ist nach seiner Aufstellung durch den Magistrat der Revision mit Anhang und den erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorzulegen. Dabei sind gegebenenfalls noch Veränderungen zu berücksichtigen, die sich aus den zu prüfenden bzw. geprüften Jahresabschlüssen der Vorjahre ergeben.

Die Vorlage des von der Revision geprüften Jahresabschlusses erfolgt in der Regel zwei Jahre nach dessen Erstellung. Im Anschluss hieran hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden.

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Ferner ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind zudem der Anhang sowie eine Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen. Sämtliche Bestandteile werden im Jahresabschlussbericht zusammengeführt und diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Feststellung des Jahresabschlusses entsprechend zu informieren. Folglich wird der festgestellte Jahresabschlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

Sachstand – Revisionsprüfung

Bis einschließlich des Jahresabschlusses 2017 wurden die Schlussberichte der Revision dem Magistrat sowie der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Betreffend den Jahresabschluss 2018 fand die Revisionsprüfung im Jahr 2025 statt. Die Revisionsprüfungen der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 erfolgten im Jahr 2026.

Die Finanzverwaltung hat für die Jahre 2018 bis 2020 die erforderlichen Nachbuchungen vorgenommen, die Jahresabschlüsse entsprechend angepasst und diese im Juli 2026 einschließlich der Stellungnahmen zu den Prüfungshinweisen an die Revision übersandt. Eine Bearbeitung und Erstellung der entsprechenden Schlussberichte durch die Revision erfolgt erfahrungsgemäß innerhalb von zwei bis drei Monaten nach Eingang der Unterlagen. Bislang liegen für die drei Jahre noch keine Abschlussberichte vor.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2025 war daher auch vor dem Hintergrund der noch nicht vollständig abgeschlossenen Aufarbeitung und Prüfung der Vorjahre zu sehen. Die zeitintensive Aufarbeitung der Altjahre und die hieraus resultierenden Anpassungen waren erforderlich, um eine belastbare und ordnungsgemäße Erstellung der nachfolgenden Jahresabschlüsse sicherzustellen.

Seit dem 05.10.2026 befindet sich die Revision betreffend die Jahre 2021 und 2022 im Rathaus. Erfahrungsgemäß wird die Prüfung 4-6 Wochen in Anspruch nehmen. Sodann wird in 2027 mit den Prüfungsfeststellungen sowie dem Abschlussbericht gerechnet.

Mark Sellnau

Anlage(n):

- 1 2025 Jahresabschlussbericht
- 2 2025 Ergebnis-Finanzrechnung (Teil & Gesamt)
- 3 2025 Gesamtergebnisrechnung
- 4 2025 Gesamtfinanzrechnung
- 5 2025 Gesamtvermögensrechnung